

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Werbungskreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Briefporto, bei Selbstabholung 80 Pfennig. Erhalten insbesondere frühzeitig und zwar mittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Büten und Signaturen entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tageblatt, Paul Bieker, O. u. S. B. Bernotart, für Wolff u. Wirtzschaffel, für Wollenbühl, für den Wörtern Reichard Wittenberg, für Welfen u. Ziercke Karl Zreff, f. d. H. in Halberstadt.

Anzeigenkreis die adrethaltende Kolonialstelle oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, außerhalb 30 Pfennig. Bekanntgabe 40 Pfennig, außerdem 50 Pfennig. Abgehend ist der bei Zahlung vorliegende Betrag. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2314), Postfach 20 Wernigerode 4526 und Selbstabholung (Seltener) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 45.

Mittwoch, 22. Februar 1928.

3. Jahrgang.

Der abgelehnte Schiedsspruch.

Was wird der Reichsarbeitsminister jetzt tun?

Der am letzten Sonnabend gefällte neue Schiedspruch zur Beilegung des Lohnkonfliktes in der mittelständigen Metallindustrie, der an Stelle der bisherigen 3 Pfennig eine Lohnzulage von 5 Pfennig enthält, während die Forderung der Metallarbeiter auf 15 Pfennig lautete, ist, wie wir gestern schon mitteilten, von den Löhner-schmerzern ohne Angabe der Gründe abgelehnt worden. Sie wollen selbst um diese paar Pfennige nicht mit sich reden lassen.

Wie mehr Ursache, mit dem Schiedspruch unzufrieden zu sein, hatten die Metallarbeiter, weil auch der neue Schiedspruch durchaus unzureichend war. Eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pfennig ist nicht im Einklang mit dem, was die verheerende Lebenshaltung der Arbeiterklasse auszugleichen. Aus dem Grunde haben jetzt auch die Vertreter der Arbeitnehmer gleichfalls den Spruch des Schlichters vom 18. Februar abgelehnt.

Die Erklärungsfrist war gestern mittags 12 Uhr abgelaufen. Wie wir dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen, hat die Mitteilung der Arbeitnehmervertreter das Reichsarbeitsministerium erst am gestrigen Nachmittag, also nach Ablauf der Erklärungsfrist, erreicht. Da die dort nachträgliche Erklärung nun gültig oder ungültig ist, muß sich dies herausstellen.

Nachdem nun beide Seiten den Schiedspruch abgelehnt haben, kann der Reichsarbeitsminister trotzdem eine Verbindlichkeitsklärung aussprechen. Er kann das tun, entweder auf Antrag einer

Partei, die in diesem Falle ja nicht vorliegt, oder „im öffentlichen Interesse“. Ob der Reichsarbeitsminister diese Verbindlichkeitsklärung ausspricht, ist allerdings eine andere Frage. Jedenfalls ist der Konflikt zwischen den Parteien und den Schlichtungsbehörden wieder da. Wie er gelöst wird, ist heute noch eine offene Frage.

Was wird nun mit der Aussperrung?

In dem größten Teil des deutschen Reiches soll am morgigen Tage die Aussperrung beginnen. Man hoffte, daß durch einen Schiedspruch zum Kampf in Mitteldeutschland diese Massen-Aussperrung von 800 000 Metallarbeitern vermieden werden könnte. Leider scheint nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge dazu wenig Aussicht zu bestehen. Man muß damit rechnen, daß am morgigen Mittwoch mehrere hunderttausend Metallarbeiter, organisierte und unorganisierte Arbeiter, ausgesperrt werden.

Sympathie-Kundgebung.

Aus Prag wird gemeldet, daß der Vorabend des hochheiligen Metallarbeiter-Verbandes beschlossen hat, den ausgesperrten Metallarbeitern in Deutschland seine Sympathie auszudrücken zu lassen.

Kranz freigesprochen.

Lediglich 3 Wochen Gefängnis wegen verbotenen Waffenbesitzes.

Das Urteil im Schülermordprozess

Am Montag nachmittag gefällig worden. Der Angeklagte Kranz wurde wegen Beregehens nach dem Gesetz über den Waffenbesitz auf drei Wochen Gefängnis verurteilt, die durch die Unterjüngerschaft verlohnt sind. Um übrigen wurde er freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens sollen, soweit die Staatskasse zur Last. Der Staatsanwalt hatte gegen Kranz wegen gemeinsamen Totschlags eine Gefängnisstrafe von einem Jahr, ferner wegen Beregehens gegen die Waffensandierung einen Monat Gefängnis beantragt.

Der Antrag des Publicists zur letzten Verhandlung im Kranzprozess war außerordentlich hart. Das Interesse für diesen sensationellen Kriminalfall hatte noch immer nicht nachgelassen. Bei Beginn der Handlung war der Angeklagte nicht anwesend. Er wurde im Auto des Verteidigers vom Krankenhaus nach Moabit gebracht.

Die Plädoyers der Staatsanwälte

waren sehr breit, sie brachten aber trotzdem keine wesentlich neuen Momente. Die Anklage, so führte der Staatsanwalt aus, ballerte vor allem auf drei Punkte: auf Verabredung zum Mord an Hilke Scheller, auf Mithäterschaft an der Tat Schellers gegenüber Hilke und auf unerlaubtem Waffenbesitz. Die Verabredung zur Ermordung Hilke Schellers gehe aus der eigenen Darstellung des Angeklagten und aus seinen Briefen hervor. Auch der Umstand, daß nach der Mithäterschaft der Plan geändert wurde, spreche nicht gegen das Bestehen an sich. Das Gesetz verlange auch nicht eine Verabredung, sondern die Vorbereitung sei schon unter Strafe gestellt und das Mithäterschaftsverhältnis betrage ein Jahr Gefängnis. Es müsse aber festgestellt werden, ob der Wille ernstlich darauf gerichtet war, den Plan zur Ausführung zu bringen. In dieser Beziehung befinden nach der Ansicht der Sachverständigen (Hartz) Kranz, der Staatsanwalt gibt zu, daß die bessere Erkenntnis des Angeklagten das Unmögliche des Planes schließlich eingesehen habe. Freilich habe er nicht die Waffe entlassen; auch habe er sie nicht an sich genommen, obwohl es seine eigene Waffe gewesen sei. Zusammenfassend Hartz zweifelt über die Ernsthaftigkeit, und deshalb müsse nach dem allen Grundes in dubio pro reo wegen Verabredung zum Mord an Hilke Scheller Freisprechung beantragt werden.

Der Verteidiger

bezeichnete als Kernstück der Anklage wegen Mithäterschaft die angebliche Eiserjudit. Das Motiv der Eiserjudit, so führte Dr. Frey aus, falle jedoch, und damit falle auch die ganze Anklage. Hilke Scheller wurde von dem ersten Staatsanwalt nicht mehr als Kronzeuge in Anspruch genommen. Es sei wichtig, daran zu erinnern, daß Hilke niemals erklärt habe: „Ich habe doch dem Baul niemals Treue geschworen. Er hat sie sehr wichtig. Dieses Moment werde reiflos ergänzt durch die Tatsache, daß der Angeklagte nach der Hilke mit Siepban mehrfach im Schlafzimmer eingesehen hat. Er wurde getränkt gewesen sein, oder er habe doch beutlich gesehen, wie sich Hilke tödete“. Ebenso habe er sich selbst getränkt mit dem Gift, ja, er habe sogar zu dem Gelächter, und deshalb müsse freier als die Hilke. Hilke etwas getränkt und entkräftet sei Kranz nichtig gesehen. Mithäterschaft könne sich auf in einem Unterbewusstsein etwas Rauegefühl bemerkbar gemacht, aber die Mordtat sei

nicht seine Tat, die Mordtat sei nur die Tat Schellers. Wo sie der Angeklagte freigesprochen.

Der Angeklagte Kranz

erhob sich nach der Darstellung des Verteidigers zu folgender Erklärung: „Ich will das hohe Gericht nicht länger aufhalten und habe dem, was mein Verteidiger gesagt hat, nichts nicht hinzuzufügen. Ich bin unschuldig. Ich bitte, mich in der Lage zu verlassen, als Mann all des wieder zurückzukehren, was ich als Kind moralisch gelernt habe.“

In der Urteilsgründung

betont das Gericht, daß gerade die öffentliche Behandlung des Prozesses gegenrechtlich gerichtet hat und geeignet war, in den Kreisen der Elternschaft das Verständnis dafür zu wecken, wie die Jugend auf die Gefahren hingewiesen werden muß. Es ist, so erklärt das Gericht, von zahlreichen Seiten bestätigt worden, wie die Kinder in stillosen Anlehnung an die Eltern gelacht und gelunken haben. Um Klarheit in den Kriminalfall zu bringen, mußten also anderen Mithäterschaften und Vorbeurteilungen vorgegangen werden. Gerade die Vorbeurteilung sollte den Interessen des Angeklagten dienen. Das Gericht hat, so verhängte der Vorsitzende, Kronzeugenbericht. Auch, in dieser Beziehung keine besonderen Erklärungen. Ich darf auf einen Fall in meiner Schwurgerichtsprozess hinweisen, der sich vor kurzem ereignete und in dem die Befolgungsgewinnung ihre Aussagen nach der Verabredung anderen. Es ist ihr festgestellt worden, daß nicht der Angeklagte Kranz als treibende Kraft der Sache anzusehen ist, sondern

der eigentliche moralisch tätige Mithäters Scheller

war. Bis zur Hauptverhandlung lagen die Dinge bezüglich des Totschlags für den Angeklagten sehr verhängnisvoll aus. Die Handlung hat aber ergeben, daß ihm beim Betreten des Schlafzimmers das Bewußtsein fehlte, daß dort getötet werden sollte. Damit ist subjektiv der Tatbestand des Mordes und Totschlags nicht erfüllt. Der Angeklagte ist nur wegen Waffenbesitzes zu verurteilen.

Ovationen für Kranz.

Am Anblick an die Urteilsverurteilung wurde der freigesprochene Angeklagte Kranz von allen Seiten mit Handclaque begrüßt. Die Wachen, die vor der Tür standen, hatten, hinunter in dem Gerichtsaum, wo Tausende von Menschen auf den Ausgang des Prozesses warteten, wurde der Angeklagte lebhaft begrüßt. Alles drängte auf ihn ein. Schließlich hat man ihn unter fortgesetzten Hochrufen mehrere Meter weit auf den Schultern.

Kranz lächelte dann vor dem Sturm in einen gegenüberliegenden Freispruch, der ebenfalls sofort von Hunderten von Menschen umlagert war. Schließlich gelang es ihm aber, ungeführt durch einen Nebenwächter zu verweigern.

Wenigstens erging es seinem Verteidiger Dr. Frey, dessen Auto unter Hochrufen von Hunderten von Menschen umringelt wurde. Nur mit Mühe und Not konnte der Chauffeur des Wagens sich einen Weg durch die Wachen bahnen. Der aufgeregten Polizei war es unmöglich, die fast tobende Menge zurückzuhalten.

Wer zahlt die Kosten?

Sanierung der Großgrazier auf Kosten der Arbeitnehmer.

Der kritische Reichsbank hat sich auf ein Rotprogramm geeinigt, das bisher nur in groben Umrissen vorliegt. Ob und wie es verwirklicht wird, steht noch vorläufig. Selbst die Haltung der bisherigen Regierungsparteien ist nach wie vor zweifelhaft. Auch sie haben nur zu den Grundgedanken des Rotprogramms ihre Zustimmung gegeben, nicht aber zu seiner in feiner Weise feststehenden Ausführung. Die Parteien der Opposition tragen für dieses Programm überhaupt keine Verantwortung. Sie sind völlig frei in ihrer Stellungnahme. Das gilt insbesondere von der Sozialdemokratie. Sie akzeptiert zwar die Erhöhung der Sozialrenten und die bessere Fürsorge für Kleinrentner und Rentenpensionäre als bestehende Mißstandsabläufe auf ihre stets drückendsten erhobenen Forderungen. Sie wird aber ihre endgültige Stellungnahme zu dem im Rotprogramm vorgezeichneten Maßnahmen für die Sanierung der Bankrott abhängig machen, ob es sich um einzelne notleidende Großgrazier handelt oder um volkswirtschaftliche Maßnahmen, die dem Gesamtinteresse des Volkes dienen.

In erster Linie wird deshalb das Rotprogramm, sobald es vollständig vorliegt, darauf hin geprüft werden müssen, ob keine einzelnen Maßnahmen zweckmäßig sind bzw. ob sie ausreichen. Daneben ist aber auch die Frage zu klären, ob die Kosten für diesen Rotprogramm aufgebracht werden können und von wem sie getragen werden sollen. Nach den Angaben der Reichsregierung erfordert seine Durchführung rund 334 Millionen. Davon sind zwar 75 Millionen nur eine Bürgschaft für Kredite, weitere 75 Millionen nur einmalige Ausgaben, außerdem verbietet noch eine dauernde Mehrbelastung für die Reichskasse von rund 180 Millionen.

Ob diese Beträge aus dem Reich aufgebracht werden können, muß man bezweifeln. Die Finanzlage des Reiches, die noch vor einem Jahre sehr günstig war, ist durch den Reichsbankrott gewaltig verschlechtert worden. Alle Reinerlöse der vergangenen Jahre sind aufgebracht oder werden jetzt zur Deckung des Defizits für den Etat des Jahres 1928 herangezogen. Einfolgebesser wird die Finanzlage des Reiches im nächsten Jahre überaus gefährlich. Es fehlen 500 Millionen einmaliger Einnahmen, die in diesem Jahre noch zur Verfügung standen. Es ist außerdem ein Mehr an Reparationslasten von 400 Millionen aufzubringen. Aber das alles scheint dem Reichsbankrott nicht im geringsten zu interessieren. Seine Wachen denken: „Nach uns die Sintflut! Warum sollen wir uns den Kopf zerbrechen, wenn wir doch nur noch kurze Zeit die Verantwortung tragen?“

Dabei muß man bereits jetzt feststellen, daß dem Reich Mittel für Gehälter an die Großhandelsbank fürspracht fehlen und es nicht möglich, Restschulden für die Großgrazier einzufahren, ohne die produktive Verwendung der Gelder zu sichern. Man müßte mindestens auch für eine ordnungsmäßige Deckung dieser Ausgaben sorgen, und das wäre möglich durch neue Besteuerungen. Davon ist jedoch keineswegs die Rede. Der Rest muß gefordert werden. Das ist im letzten Umfange der tiefere Sinn jeder Bürgerlohnsteuer. Wo wird zu anderen Mitteln gegriffen und versucht, die Mehrerträge der Zölle in den Dienst der Großgrazier zu stellen. Im dem Etat für 1927 ist der Betrag der Zölle auf 590 Millionen angegeben. Vom 1. Januar 1927 bis 31. Januar 1928 aber hat die Zölle bereits einen Erlös von 1075 Millionen gebracht. Im ganzen Etatsjahr 1927 ist demnach ein solches Fortsetzen von über 1200 Millionen zu rechnen, d. h. mit einem Plus von über 300 Millionen. Diese Zölle, die praktisch die Lebenshaltung der Massen tief verteuern, sollen jetzt zu neuen Gehältern an die Großgrazier fließen werden.

Wollte das Zentrum diese Mithäters im Ernst billigen? Die Einnahmen aus Zölle sind in den letzten Jahren geradezu unheimlich gestiegen. Im Jahre 1924 ergab das Reich an Zolleinnahmen nur 356 Millionen. Sie stiegen in 1925 auf 500 Millionen, 1926 auf 940 Millionen und werden jetzt 1200 Millionen überschreiten. In den letzten vier Jahren hat sich infolgedessen der Betrag der Zölle fast verdreifacht. Die finanzielle Steuerlast, die das deutsche Steuerwesen kennt, ist von der Reichsregierung umgehoben in die Höhe gehiebert worden und soll nun auf dieser Höhe verewigt werden. Dem daran kann man ein Zweifel bestehen, daß das Reich in den nächsten Jahren bei steigenden Reparationslasten nicht auf seine hohen Zolleinnahmen verzichten wird und infolgedessen auch die von der Reichsregierung immer verdriehene aber niemals durchgeführte Aktion zur Senkung der Zölle nicht durchzuführen wird.

Die Sozialdemokratie wird gegen diese unjüngstige Finanzierung von Reichsausgaben mit aller Entschiedenheit antworten. Sie hat dazu unumkehrbar Veranlassung, als die Wachen der Lohnbesitzer schon bei der Lohnverregulierung im Dezember 1927 vom dem Reichsbankrott hergekommen in dem aber, gibt es auch andere Möglichkeiten zur Finanzierung notwendiger Reichsausgaben. Dem Reichstag liegt seit dem 6. Dezember ein Gesetzentwurf der Reichsregierung über die Abschaffung von Vermögenssteuern vor. Durch ihn sollen die 41 Millionen Vermögenssteuer, die im Jahre 1926 zu wenig gezahlt wurden, nachgehoben werden. Dieser Gesetzentwurf aber ist im Reichstag bisher überhaupt nicht behandelt worden, weil die Reichsregierung die Beratung ihres eigenen Entwurfs abgelehnt. Es anerkennt zwar, daß die gleichbedeutenden Körperhaft-

ten gezeugen sind, ein solches Gesetz zu machen, sie will kein Sozialdemokrat oder vermindern.

Der Reichstag zeigt also auch nach seinem Zusammenbruch kein wahres Gesicht. Von den 200 Millionen, die das Budgetprogramm vorlieht, wird nur ein kleiner Teil zur Bänderung sozialer Not verwendet, der größte Teil dient zu Geheltem an die Großbourgeoisie. Gleichwohl sollen den besitzenden Schichten 41 Millionen Vermögenssteuer gespart werden, während die Wahlen durch die hohen Zölle die Geheltem an die Großbourgeoisie bezahlen dürfen. Das Fell wird den Arbeitnehmern noch vom Leibe gezogen, wenn es nicht gelingt, diesen Bürgerhaushalt ein für allemal unmöglich zu machen. Ihm im Interesse aller Arbeitnehmerschichten, ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter, zu verichten, ist das Ziel der Sozialdemokratie.

Deutschnationale Märchen.

In einem Teil der deutschnationalen Presse wird seit Tagen aus durchsichtigen Gründen die Nachricht verbreitet, daß über den bevorstehenden Wahlkampf zwischen der Sozialdemokratie und den Kommunisten verbindliche Verhandlungen geführt worden seien. Diese Nachricht ist frei erfunden. Die Sozialdemokratie führt den bevorstehenden Kampf völlig selbständig, ohne jede Sitzung nach rechts oder nach links.

Das Hamburger Resultat.

Die Hamburger Bürgererschaftswahl hat die allgemeine politische Entwicklungslinie bestätigt, die die vorhergehenden Wahlen aufgezeigt haben: eine Schwächung der Rechten, einen allgemeinen Zug nach links. Das neue und interessante an diesen Wahlen ist die Stärkung der Mitte, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei. Diese Stärkung ist darauf zurückzuführen, daß etwa 44 000 Wähler gegenüber dem Oktober 1927 mehr gewählt haben. Das liberale Bürgertum Hamburgs, das sich zur demokratischen Partei und zur Deutschen Volkspartei bekennt, ist mobilisiert worden. Das ist eine Folge des großen Wahlerfolges der Sozialdemokratischen Partei im Oktober. 73 000 sozialdemokratische Stimmen gewonnen — das mußte selbstverständlich die Hamburger Bürger aufwachen. Die Deutschnationalen haben dagegen ebenfalls 4000 Stimmen verloren. Das Ergebnis bestätigt, daß sie unauffällig im Rückgang begriffen sind.

Die Sozialdemokratie hat ihre Stimmengänge behalten, aber nicht vermehrt, neue Stimmen zu gewinnen oder einen Teil der kommunistischen Wähler zu erobern. Andererseits hat die kommunistische Partei ihre Stimmengänge vom Oktober 1927 um 4000 Stimmen vermehrt. Die Hamburger Sozialdemokratie hatte eben an ein ungünstiges Ergebnis gekämpft — aber härter als die ungarische politische Haltung der Kommunisten bei den Verhandlungen über die Bildung eines Arbeiterparlamentes wüßten die sozialen Verhältnisse. Viele Laubende Arbeiterlose sind aus Arbeitslosenunterstützung und Krisenunterstützung ausgesteuert und der Wohlfahrtspflege einbezogen. Die reaktionären Kräfte des Schmaroderismus in der Metallindustrie hat bei vielen Arbeitern an die Stelle enger politischer Erziehung die unpolitische Scheinradikale Erregung gesetzt, die sie zu Agitationsobjekten für die Kommunisten macht.

Diese geringfügige Verchiebung der Stimmengänge zwischen der Sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei darf jedoch den Blick für den gewaltigen Vormarsch der Sozialdemokratie in Hamburg nicht trüben. Seit 1924 hat die Sozialdemokratische Partei 73 000 Stimmen gewonnen und diesen Gewinn behauptet. Die kommunistische Partei aber hat ihren Stimmengang vom Mai 1924 nach nicht wieder erreicht. Der Fortschritt der Sozialdemokratie in Hamburg ist und bleibt jedenfalls ungleich größer als der Gewinn der Kommunisten.

Die neue Bürgerkraft.

Hamburg, 21. Februar. (Hf.) Die neugewählte Hamburger Bürgerkraft tritt voraussichtlich am 28. Februar zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

Ueberflüssiger Jabel.

Berlin, 21. Februar. (Hf.) Die „Aole Jöhne“ triumphiert heute: „Kommunistischer Vormarsch — sozialdemokratischer Stillstand.“ In Wirklichkeit haben die Kommunisten bei der letzten Hamburger Wahl nicht einmal ihre Stimme im Jahre 1924 erlangt, während die Sozialdemokratie ihre Wahlkraft von 1924 weit überboten hat. Die Begegnung der roten Jöhne wird dadurch in ihr Gegenteil verkehrt: „Sozialdemokratischer Vormarsch — kommunistischer Stillstand.“

Das Zentrum ohne Wirth.

Die Arbeitervereiter als letzte auf den Kandidatenlisten.
Berlin, 21. Februar. (Hf.) Im Zentrum ist man jetzt eifrig mit der Vorbereitung der Kandidatenlisten für die Reichstagswahlen beschäftigt. Zwar besteht die Zentrumspartei zu einem guten Teil aus Arbeitnehmern, aber schon der Gedanke, sie bei den Kandidatenlisten gebührend zu berücksichtigen, wird von den reaktionären Kreisen innerhalb der Zentrumspartei, dem katholischen Adel, den Industriellen und Agraren entschieden zurückgewiesen. Auch jetzt offenbar sich das wieder in vollem Ausmaße. Den Arbeitnehmern macht man große Versprechungen und dabei bleibt es. Voraussichtlich wird nach den bisher bestehenden Plänen aus der Reichstagswahl A. Wirth als Opfer dieser Klippe auf der Strecke bleiben. Nebenfalls liegt im Vorstand der badi-schen Zentrumspartei der einzige Mann vor, auf seine Kandidatur man zu verzichten und wenn sich das Berliner Zentrum seiner auch nicht annehmen sollte, dürfte er kaum dem neuen Reichstagswahlkampf angehören.

Wirth ist in Baden groß geworden und hat dort seit jeher der Zentrumspartei angehört. Jetzt soll er unter dem Druck der reaktionären Klippe im Vorstand des Zentrums sein Amt liquidieren und für den gegenwärtigen badi-schen Landtagspräsidenten Baum-gärtner Platz machen. Ihm soll auf der Kandidatenliste der gegenwärtige Reichsanwaltminister Dr. Köhler folgen. Erst dann wird der langjährige Reichstagsabgeordnete und verdienstvolle Arbeiterführer Erling in Aussicht genommen.

Wirth dürfte so ein Opfer der von ihm verfochtenen und von maßgebenden Persönlichkeiten des Zentrums als unangenehm empfundenen Richtung werden, wenn sich nicht die Zentrumsvorleiter sofort im letzten Augenblick aufwachen und endlich dafür sorgt, daß ihr der Weg zugewiesen wird, auf den sie seit Jahren vergeblich Anspruch erheben.

Die „armen“ Arbeitgeber.

Eine Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Unmittelbar vor dem Beginn des neuen Schlichtungsverfahrens zur Regelung des Konfliktes in der mitteldeutschen Metallindustrie hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände dem Reichsstatistik eine Denkschrift zur Frühjahrsschlichtung überreicht. Nachdem man zunächst den Arbeitneh-mern, dem Reichsarbeitsministerium und der Deutschnationalen Partei mit der Faust, mit der Generalaussetzung, gedroht hat, hält man es jetzt für angebracht, auch mit geistigen Waffen zu operieren. Wenn Arbeitnehmern nach Verprechen die Arbeitgeberverbände nicht viel von ihren geistigen Waffen, sonst wären sie mit ihrer Denkschrift längst herausgerückt. Sie verlassen sich lieber auf brutale Gewaltmethoden. Nur weil es sich ausreicht, fügt man sich zur Abwechslung auch ein bißchen in geistige Linien.

Was folgt die Denkschrift? Sie weist zunächst auf die zögerrischen Tarifverhandlungen hin und betont, daß die Generalstreik bei der Kündigung der Lohnkonten durchwegs Forderungen auf weitere Lohnherabsetzungen planen. Dann wird die gefährliche Politik der „Generalstreik“ in schmerzigen Farben gezeichnet. Diese Politik, so heißt es, trete besonders klar in den Entschloßenen zur Kündigung der Lohn- und Arbeitszeittabellen im Ruhrgebiet hervor, sowie in der Drohung in dem Schlichter für die mitteldeutsche Metallindustrie, selbst für den Fall der Verbindlichkeits-erklärung des Schlichters den Streit fortzuführen. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften gehe wie bisher dahin, bei jedem Abtaustern eines Lohnarbeits Forderungen auf höhere Löhne zu stellen, ohne hierbei die Denkschrift auf die Wirtschaft und die bisherige Lohnentwicklung zu nehmen. Demgegenüber kommen nun die Arbeitgeberverbände mit ihren finanziellen Möglichkeiten über die außerordentlichen Schwierigkeiten der Wirtschaft: Kapitalmangel, Zinslasten, Sozialversicherung usw. In Bezug auf die wachsenden Anforderungen an die Wirtschaft wird behauptet, daß in den vier Jahren seit der Stabilisierung nach der amtlichen Lohnstatistik die Tariflöhne in einem, in der Zeit vor dem Kriege auch nicht annähernd erreichten Tempo, um ungefähr 70 Prozent ge-klungen seien. Die tatsächlich gezahlten Löhne übersteigen für den weitaus größten Teil der Arbeitnehmer den Tariflohn erheblich, jedoch bei einem durchschnittlichen Lebererwerb von 15 bis 25 Prozent die tatsächliche Lohnleistung in vier Jahren etwa 25 bis 30 Prozent hinterher zu lassen. Demgegenüber kommen nun die deutsche Unternehmer wie zuvor immer anerkannt, das eine gesunde Wirtschaftsentwicklung auch von einem steigenden Einkommen der Arbeitnehmer begleitet sein müsse. Hierbei dürfe aber nicht übersehen werden, daß ein ständig steigendes Lohnniveau nur möglich sei, wenn die Lohnkosten für die Produktionseinheit entsprechend gesteigert werden. Die Senkung der Selbstkosten durch Rationalisierung lasse sich weder technisch noch finanziell unbegrenzt fortsetzen.

Was sollen die Zahlentatbestände über das angeblich abnorme Tempo der Lohnsteigerungen? Die Löhne sind gestiegen, gewiß, aber wenn man feststellt, wie hoch sie gestiegen sind, dann muß man auch feststellen, wie tief sie liegen. Sie liegen nach

der Stabilisierung abnorm tief, weil unter dem Stand der Friedenszeit. Es mußte unendlich viel nachgeholt werden. Aber warum bis zum Jahre 1928 zurückgehen? Im Jahre 1927 ist der Warenmarkt gegenüber dem Vorjahre um mindestens 25 Prozent gesunken. Unter diesen Umständen haben die Generalaussetzungen eine starke Senkung erfahren, welche die eingetragenen Lohnherabsetzungen mehr als ausglich und die Kaufkraft eines einjährigen Dividende, im Durchschnitt 7—15 Prozent gestieg. Und wie steht es mit dem darüber hinausgehenden Gewinn? Daraus läßt sich sehr leicht etwas. Die Löhne der Untertanen, die die Arbeitslosigkeit zu Gesicht bekommen, werden vorher so gründlich ausgeblutet, daß an Gewinnen begrifflicherweise nicht mehr viel übrig bleibt. Auf allen möglichen frummen Wegen werden die Gewinne beiseite geschafft. Dafür böten verführerische interessante Prospekt-Verhandlungen der letzten Zeit interessante Belege.

Die Löhne sind gestiegen, ja wohl. Und die Lebenshaltung? Dessen Kosten werden noch immer nach vorläufigen Methoden festgesetzt. Die Berechnungsgrundlagen für die Lebenshaltungskosten sind in total veraltet. Das hat ja auch das Statistische Reichsanwalt eingesehen, und es soll deshalb in der nächsten Zeit auf Grund einer umfangreichen Erhebung von Haushaltsrechnungen eine andere Regelung eintreten. Hoffentlich werden dabei nicht mehr die Reaktionen der deutschen Wirtschaftsverbände nichts mehr übrig bleiben.

In meiner Denkschrift der Arbeitgeberverbände darf natürlich der Hinweis auf die steigenden sozialen Lasten fehlen. Auch in anderen Ländern sind die Soziallasten gestiegen, z. B. in England. Um Gegenzug zu den deutschen Unternehmern haben sich aber die englischen Arbeitgeber trotz Wirtschaftskrisis mit den steigenden Soziallasten abgefunden. Die englische Last geht sehr erheblich über das in Deutschland festgesetzte Maß an Soziallast hinaus. Schließlich aber sind die Soziallasten doch nicht ganz ohne Wert. Sie dienen der Erhaltung der Arbeitskraft, damit auch der Wirtschaft und auch den Unternehmern.

Die Arbeitgeberverbände hätten besser gesagt, jetzt unmittelbar vor Beginn der Schlichtungsverhandlungen nicht allgemeine Betrachtungen über die Lohnsteigerung anzustellen, sondern in der augenblicklich zur Debatte stehenden Schlichtung der mitteldeutschen Metallindustrie etwas klarer und deutlicher zu werden. Die Metallindustrie hat im vergangenen Jahre gut verdient. Sie gar nichts mehr von den Gewinnen übrig? Kann der 3 Vermögensspruch wirklich nicht verbessert werden? Um diese Frage drücken sich aber die Metallindustriellen herum. Bis zur Stunde haben sie es angehtlich vermieden, der Deutschnationalen ein bißchen in ihre tatsächliche Geschäfts Lage zu geben. Ein offenes Wort hierüber wäre mehr wert gewesen als die tausend Zusprüche der Denkschrift.

Schieles Preispolitik.

Der Verbrauch von zollfreien Getreidestoffen.

Bei nach einer Erhebung des Preussischen Statistischen Landesamts, die sich auf 54 preussische Städte erstreckt, im Jahre 1927 um 1 195 500 kg auf 57 436 344 kg gestiegen. Die Zunahme macht ungefähr 1,9 Prozent aus. Mehr verbraucht vor allem die industriellen Städte. Auffällig ist, daß der Mehrverbrauch von Getreidestoffen trotz der Verringerung der Wirtschaftsleistung erfolgt. Man kann also annehmen, daß die gegenwärtigen Konjunkturlagen in der Rillenzell keineswegs ausreichen, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Die Höhe des deutschnationalen Reichsernährungsministeriums, das zollfreie Getreidestoffen völlig zu drücken, gefährden also die Ernährung der Bevölkerung.

Der deutschnationale Ernährungsminister hält jedoch an seinem Plan, den Brotpreis der städtischen Bevölkerung höher zu hängen, fest. Neuerdings ist er auf einen ganz ungeheuerlichen Gedanken verfallen. Er will nämlich als Gegenleistung für die Aufhebung der zollfreien Getreidestoffentombone mit den ihm von den Regierungsparteien bewilligten 20 Millionen Mark eine Preisentwertung für Schwinefleisch durchzuführen. Vor einem solchen Versuch muß gewarnt werden. Für eine Verbilligung des Schweinefleischs haben, nach Abzug der Kosten für die Fleisch-industrie usw., im Höchstmaß 20 Millionen Mark zur Verfügung. Mit dieser Summe könnte man im besten Falle 2 bis 3 Prozent des von der Bevölkerung benötigten Schweinefleischs dergestalt im Preis senken, daß die breite Bevölkerung eine Erleichterung hieran hätte. Ein Gegenwert für die Aufhebung der zollfreien Getreidestoffentombone ist also die bahnbildige Schweinefleischpreisentwertung. Höchstens würden die dafür verwendeten Mittel ein Entgeltgehalt an die Fischer usw. sein.

Die Abrüstungs-Konferenz.

Deutsche Vorschläge.

Genf, 21. Febr. (Hf. Bern). Die gestrige Sitzung des Abrüstungskonferenz hat durch die Erklärungen der deutschen Regierung einen etwas sensationellen Verlauf. Der deutsche Staatssekretär, Dr. v. Simson deutete auf das im Berliner Diktat vorhandene Abrüstungsverprechen und den vorhandenen Abrüstungsverhandlungen in politischen Konflikten versagen, daß jede Veränderung des Status quo oder jede Maßnahme, die dem Schlichtungsprozess vorgreifen will, durch einen der Streitenden unterbleiben. Zweiensoll der Völkervertrag die Mobilisierung während eines Schlichtungsverfahrens verbieten. Ist es schon zu kriegerischen Zusammenstößen gekommen, so habe der Völkervertrag Nichtentscheidend auf Grund völliger Arbeitslosigkeit der beiden Gegner zu gebieten. Um dem Rat der Welt dieser Art Maßnahmen zu erleichtern, sei die deutsche Regierung bereit, eine Aufhebung der bisher im Völkervertrag vorgesehenen Bestimmungen im Rat für solche Fälle zuzustimmen.

Diese sensationelle Erklärung erregte großes Aufsehen und dürfte ein Hauptpunkt der kommenden Verhandlungen werden. Dagegen lehnte der deutsche Vertreter die Möglichkeit, alle Reibungen durch regionale Bezirke zu vermindern ab, da Regionalverträge zu verkappten Militärbindnissen führen könnten und nur dort wirkliche Verbilligung beabsichtigt, wo die innere Zustimmung

der Völker hinter ihnen stünde. Grundätzlich betonte er, daß auf jeden Fall die internationale Herabsetzung der Rüstungen das wirksamste Mittel zur Erhöhung der Sicherheit in der Welt sei und Deutschland die Zustimmung habe, daß die Herabsetzung der Rüstungen auch bei nur geringen Ergebnissen der Schlichtungsverhandlungen zu erfolgen habe.

Die Dienstausstellung wird wahrscheinlich eine Rede Paul Boncour bringen.

Stahlhelm für Fememörder.

Eine Fünfjehnj-Spende für Schul-, Klapproß und Großen.

Der Stahlhelm hat nach einer Erklärung der deutschnationalen Presse eine „Sonderumlage“ von 5 Bfg. angeordnet. Jeder Stahlhelmer hat sie zu zahlen, um den weiteren Kampf um die völlige Freilassung des Oberleutnants Schulz und „seiner Mitarbeiter“ durchzuführen.

Auch dieser Vorgang zeigt, daß die Herrschaften keine Gelegenheit unversucht lassen, um ihre Kassen wieder aufzufüllen. Andererseits ist es schrecklich, die Idealisten des „Stahlhelms“ tennen zu lernen: Bekleben in Menschengeißeln die unantastbare Menschen zu Tode peltingen oder wie ein Gift Vieh abschlechten. Man rufe sich bei der gerichtlichen Feststellungen ins Gedächtnis zurück. Die Völkervertrag kann man ruhig dem „Stahlhelm“ überlassen. Er lenkt sich nach nur selber.

Freigabe in Amerika.

Washington, 21. Februar. (Hf.) Der amerikanische Senat hat am Montag nach einer zweitägigen Schulbesuche die Freigabe des in Kriege beschlagnahmten Eigentums der Angehörigen ehemals feindlicher Staaten beschlossen. Dieser Beschluß bedeutet die sofortige Freigabe von 80 Prozent des beschlagnahmten fremden Eigentums. Es dürfte sich hierbei um insgesamt 800 Millionen Dollar und außerdem um eine Summe von 100 Millionen Dollar als Entschädigung für beschlagnahmte Schiffe, Patente und Fundstellen handeln. Die ehemals regierenden deutschen Familien sind von den Entschädigungen ausgeschlossen. Nach Deutschland dürfen alle mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 auf vier Monate begrenzt werden.

Änderung des Tabaksteuergesetzes.

Der wirtschaftspolitische und der finanzpolitische Ausschuss des oösterreichischen Reichsrates beschäftigten sich mit dem vom Reichsfinanzministerium vorgelegten Gesetzentwurf, der eine Änderung des Tabaksteuergesetzes vorliegt. Die Ausschüsse erstatten (Statistik) auf zwei Monate zu verzinsen, einbezahlen; dagegen wandten sie sich gegen die Bestimmung im Entwurf, wonach der Reichsfinanzminister ermächtigt wird, Sonderentwerfen unter bestimmten Bestimmungen abzugeben, und gegen die Begrenzung der Zigarettenabgabe und der Zigarettenabgabe. Die Ausschüsse nahmen dann einen Antrag an, wonach die Zigarettenabgabe, die ihre Zigaretten auf Kredit entnehmen, mindestens 25 Prozent sämtlicher eingegangenen Zigarettenabgabe für Vorauszahlung an den Fiskus auszuführen haben. Der Zahlungs-ausschuss für die Materialsteuer soll mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 auf vier Monate begrenzt werden.

Der Giesinger Prozeß.

Die Urteile etwas gemildert.

In dem Münchener Landfriedensbuchprozeß, dessen Leitende der spätere Zusammenstoß linksgerichteter Arbeiter mit provozierenden Nationalsozialisten im Münchener Arbeiterrevier Giesing ist, wurde am Sonnabend vom Wandungsgericht das Urteil gefällt. Die Berufung von 12 Angeklagten mit erstinstanzlichen Straf von vier Monaten bis 1½ Jahren Gefängnis wurde verworfen, fünf von ihnen mit die Gefängnisstrafe bedingt erlassen unter Festlegung einer Berufungsfrist von drei Jahren. Das Urteil gegen die beiden Hauptangeklagten Schott mit vier Jahren und Raab mit 2½ Jahren Gefängnis wird dahin abgeändert, daß Schott wegen wiederholter Verbrechen der schweren Körperverletzung mit Todesfolge und Raab wegen Verbrechen der schweren Körperverletzung und Landfriedensbruch zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Drei bis heute, also 8½ Monate in Untersuchungshaft befindliche Angeklagte sind diese fünf auf die Strafe voll angedemtet. Bei zwei jugendlichen Angeklagten hat das Gericht von der im Jugendgerichtsrecht vorgezogenen Möglichkeit der Entlassung Gebrauch gemacht, bei einem dritten jugendlichen infolge der Schwere der Tat davon abgesehen.

Dieses Urteil ist im Vergleich zu dem Spruch der Vorinstanz etwas milder ausgefallen. Trotzdem ist auch der neueste Spruch, nach dem wirklichen Zustand zu urteilen, nichts anderes als ein Fehlurteil. Es kann nach dem Gang der Verhandlungen gar keinen Zweifel unterliegen, daß die Angeklagten in Rombehr gegen die angehenden Nationalsozialisten gehandelt haben. Wie sehr man finden Republikaner vor bayrischen Gerichten den gebührenden Schutz?

Wahlkampf in Polen.

Warschau, 21. Februar. (Eig. Funkt.) Der Wahlkampf nimmt von Tag zu Tag stärkere Formen an. Erst am Sonntag wurde wieder eine Verlesung des Minderheitenblatts durch mehrere Schläge gegenrechtlicher Parteianhänger gefestigt. Die Polizei mußte schließlich eingreifen. Verhaftet wurden 80 Personen verhaftet. Auch in einem Warschauer Arbeiterrevier, einem Demoskrazionssitzung zu veranstalten. Die Polizei machte aus der Waffe Gebrauch, um den Zug zu verhindern. 10 Personen wurden schwer und zahlreiche leicht verletzt. 19 Personen wurden verhaftet. Es sieht heute fest, daß praktisch die unteren Organe der Behörden den Wahlkampf für die Regierungsliste führen. Ihre Anordnungen gehen soweit, daß selbst die Sozialisten sich nicht mehr getrauen, den zur Regierung in Opposition stehenden Parteien ihre Votale zu verweigern. Auffallend sind auch die Mittel, mit denen die Wahlkämpfe des endgültigen Rennen vorbereitet. Sie hatte alle Mittel der modernen Technik in ihren Dienst gestellt. Das Geld dazu ist aus der Staatskasse entnommen.

Wahlen in Bulgarien.

Sofia, 20. Febr. (Eig. Draht.) Am Sonntag fanden die Wahlen zu den Gemeinderäten in Bulgarien statt. Schon während der Wahlkämpfe zeichneten sich die Anhänger der Regierung durch Mißhandlungen der Opposition aus. Diese Art der Einschüchterung auf die Wahlergebnisse erreichte am eigentlichen Wahltag ihren Höhepunkt. Fortgesetzt laufen seit Sonntag nachmittag bei dem Zentralkomitee der Sozialistischen Partei aus den verschiedenen Gegenden des Landes Meldungen über schwere Mißhandlungen ein. In einem wurde ein als Sozialist bekannter Rechtsanwalt Mittel von einer schwer bewaffneten Gruppe nach der anstehenden Wahl aus seiner Wohnung gezwungen, verhaftet und zu Tode mißhandelt. Die Räuber stießen dem bewußten Mann zu, eine Geldbörse mit 2000 Bolen, füllten ihn den Mund mit Sand und ließen ihn in der kalten Winterkälte liegen. Erst am nachfolgenden Tage wurde Mittel, aus zahllosen Wunden blutend, mit zerbrochenen Armen und Beinen aufgefunden und ins Krankenhaus überführt. Das ist nur ein in Symptomatisches Beispiel von den unzähligen Gematteten. Es ist kein Wunder, daß unter diesen Umständen die bisher vorliegenden Wahlergebnisse einen überlegenen Erfolg der Regierungsparteien zum Ausdruck bringen. In hunderten von Dörfern weist die Opposition nicht eine Stimme auf.

Englischer Patriotismus.

Zur Nachspornung in Deutschland empföhlen.

London, 21. Februar. (Eig.) Die Stiftung einer hohen Million Pfund Sterling zur Tilgung der englischen Kriegsschulden hat Schule gemacht. In der letzten Woche sind z. B. nach den Mitteilungen des englischen Finanzministers zum gleichen Zweck zwei weitere Stiftungen zu je 100 Pfund, zwei Beträge zu je 110 Pfund, ein Betrag zu 5 Pfund und ein Betrag zu 2½ Pfund, ein Betrag zu 2 Pfund, 4 Beträge zu 1 Pfund und 2 Beträge zu 10 Schilling zur Verfügung gestellt worden. Wie wäre es, wenn unsere „armen Arbeitgeber“ dem englischen Beispiel folgen, statt eine Last für die Bekämpfung der Weltkriesschulden eine solche zur schnelleren Behebung der Kriegsschulden beizubringen würde?

Militarismus.

Paris, 20. Februar. (Eig. Draht.) Im Jahre 1916 wurde der Soldat Maganao wegen Desertion zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Der Schuldige hätte auch Tage Urlaub erhalten, um an das Lager seiner sterbenden Mutter zu eilen. Er beging nun das „Verbrechen“, sechs Tage über den Urlaub zu bleiben, weil seine Mutter ihn noch einige Tage länger hinschieben konnte. Die Verurteilung war letztendlich erfolgt, ohne daß dem Schuldigen ein Verteidiger gestellt worden war. Doch ist es gelungen, die Verurteilung durchzusetzen. Sie beginnt Anfang März vor dem Pariser Kassationshof.

Fortführung der Strafrechtsreform.

Dem Reichstag ist am Sonnabend der Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der Strafrechtsreform zugegangen. § 1 lautet: „Die dem Reichstag am 14. Mai und 9. September 1927 zur Beschlußfassung vorgelegten Entwürfe eines allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches und eines Strafvollzugsgesetzes unterliegen, wenn der Reichstag in der dritten Wahlperiode nicht über sie beschließt, der Beschlußfassung des Reichstages in der folgenden Wahlperiode, ohne daß es ihrer erneuten Einbringung bedarf. Die Entwürfe gelten als „Recht“. Nach § 2 tritt dieses Gesetz am Tage nach der Verkündung in Kraft.“



Volkspartei und Schulgesetz.

Berlin, 21. Febr. (Eig. Funkt.) Der Vorstoß der volksparteilichen Reichstagsfraktion, Dr. Scholz, sprach am Montag ab in Kölnberg über „Die Volkspartei und die evangelische Kirche“. Im Verlauf seiner Ausführungen stellte Scholz fest, daß die Volkspartei während der ganzen Beratung des Schulgesetzes in direkter Verbindung mit dem Präsidenten des Oberkirchenrates und seinem geistlichen Erbkollegen gestanden habe. Die Haltung der Volkspartei habe fast immer ohne Ausnahme der Stellung des Oberkirchenrates der evangelischen Kirche entsprochen. Nur in der Frage der Simultanlehren habe der Präsident des Oberkirchenrates gebeten, das Schulgesetz daran nicht festern zu lassen. Dieser Auffassung aber habe die Volkspartei sich nicht angeschlossen.

In Wirklichkeit hat die Volkspartei von vornherein nicht ernsthaft daran gedacht, dem Schulgesetzentwurf verabschiedet zu helfen. Das Gesetz war lediglich ein Köder für das Zentrum und darauf zielte die sonst so klug geführte Partei unter Leitung des Herrn Marx glänzend herein.

Der Kreuzenfelder Märcher nach Mauth überführt.

Berlin, 21. Febr. (Eig. Funkt.) Der zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilte Kreuzenfelder Märcher August Schmeidler ist dieser Tage aus dem Franzfurter Untersuchungsgefängnis nach Berlin-Mauth überführt worden. Schmeidler machte in Frankfurt wiederholt Selbstmordversuche u. spielte zeitweise den Selbstmörder. Er ist deshalb in Berlin unter ständiger Überwachung gestellt worden. Der Vater des Schmeidler, der wieder verhaftet worden ist, verbleibt bis zum Abbruch des Revisionsverfahrens in Frankfurt an der Oder.

Menterei im Zegeler Gefängnis.

Berlin, 21. Februar. (Eig. Funkt.) Am Berlin-Zegeler Gefängnis brach am Montag abend nach einer Weibung des Zegelerbiotes eine schwere Menterei aus. Aufeinander auf Verabredung brachen plötzlich die Insassen der Gemeinlichkeitszellen des Hauses 3, wo schwere Verbrecher untergebracht sind, gemeinsam aus den Zellen aus und ließen über die Wächter her. Es gelang den Beamten jedoch, die Gefangenen aufzuhalten und in ihre Zellen zurückzuführen. Mehrere Personen wurden dabei erheblich verletzt. Erst spät in der Nacht war es möglich, die Ruhe wieder herzustellen.

Zobesfall bei der Rheinlandkommission.

Berlin, 21. Februar. (Eig. Funkt.) Das britische Mitglied der Rheinlandkommission, Carl von Erlst, ist am Montag plötzlich an Herzschwäche verstorben.

Die Langer-Verhandlungen abgebrochen

Frankreich und Spanien einigen sich.

Paris, 21. Februar. (Eig.) Nach halbamtlichen Meldungen aus Madrid sind die französisch-spanischen Langer-Verhandlungen nun tatsächlich zum Abschluß gekommen. Spanien entsagt danach entsprechend seinen Forderungen, die wesentlichen Bestimmungen, einen größeren Blick in der Polizei und der allgemeinen Verwaltung. Das Abkommen wird nicht in Form eines formellen Vertrages, der etwa von den beteiligten Regierungen unterzeichnet werden müßte, sondern in Form einer gewöhnlichen atmöglichen Vereinbarung niedergelegt. Es werden nunmehr Verhandlungen in London und Rom angeknüpft, um auch die Zustimmung von England und Italien einzuholen.

Wahlen in Japan.

London, 20. Februar. (Eig. Draht.) Die ersten japanischen Neuwahlen unter dem neuen und erweiterten Wahlrecht, das eine Verbesserung der Wählerkraft mit sich brachte, haben am Montag stattgefunden. Die Wahlbeteiligung war trotz schwerer im Norden Japans herrschenden Schneefürne nach den vorliegenden Meldungen unerwartet groß. Während im bisherigen japanischen Parlament die Arbeiterfraktion keinen Vertreter hatte, fanden diesmal 88 sozialistische und kommunistische Kandidaten im Feld. Nicht weniger als vier parlamentarische Parteien hatten Kandidaten aufgestellt. Der Führer der sozialdemokratischen Gruppe Professor Abe von der Universität Waseda erklärte, daß seine Information nach sämtliche wohlhabenden Studenten der Universität ihre Stimmen für den sozialistischen Kandidaten abgegeben haben.

Die Schmutzgewaffen vernichtet.

Am Sonnabend wurden in der Grenzstation St. Gotthard die italienischen Weisungsgewehre zerstört, die man nach Ungarn zu schmuggeln versucht hatte. Zwanzig Arbeiter hatten die Waffen aus dem Wagon, zerlegten sie auf zwei mächtigen Antrieben und machten mit sechs autonomen Schweißapparaten die Gewehrläufe unbrauchbar. Die ganze Arbeit fand unter der Aufsicht eines Böhmerbundesvertreters und je eines Offiziers der vier Nachbarstaaten Ungarns, Deutschlands, Tschechoslowakei, Rumänien und Südbanien. Gendarmen stellen die Zulieferer, Menge fern. Der ganze Vorgang wurde kinematographisch für den Filmverbund aufgenommen. Die Verwertung der überlebenden Materials soll am 24. Februar im Wege einer Versteigerung stattfinden, nachdem der Urheber der Waffenentwendung nicht zu ermitteln war.

Die französischen Schulen in den Kolonien.

Paris, 20. Februar. (Eig. Draht.) Die von den Franzosen in deren Kolonien eingerichteten Volksschulen weisen nach einer amtlichen Statistik einen Bestand von nur 450 000 Schülern auf. Dabei betragt die Einwohnerzahl der Kolonien insgesamt 60 Millionen. Nur in Cochinchina ist der Volksschulunterricht obligatorisch eingeführt worden.

Der bisherige englische Volkspartei in Berlin ist durch Beschluß des englischen Kabinetts zum Unterstaatssekretär im Foreign-Office ernannt worden. Ein langjähriger Volkspartei-Mitglied wurde dabei zum Reichsminister in Madrid oder der englische Volkspartei in Brüssel treten.

Der Abbruch des Bernat-Rummels.

Berlin, 21. Febr. (Eig. Funkt.) Voraussichtlich werden am Sonnabend im Bernat-Rummel die Einzahlung der Staatsanwaltschaft gefällig. Dann dürfen eine Woche lang die Reden der Beteiligten gehalten. Das Urteil ist letztendlich nicht vor Ende März zu erwarten. Es lautet mehrheitlich auf mehrere Monate Gefängnis für jeden der Gebrüder Bernat. Die Strafe dürfte durch die erlittene Unterlassungshaft als verbüßt gelten.

Freitagstag in Köln.

Köln, 21. Febr. (Eig. Funkt.) Die Reichsbahn-Gesellschaft schädigt den Ruhetag der Metzropole des Rheinlandes von 1927 nach am Freitag den 21. Februar. Das Schicksal der Metzropole. Am Freitag war ganz Köln auf dem Beinen, als der traditionellen Freitagsonntag nach den langen Jahren der Kriegszeit wieder einmal die Stadt durchquerte. Der Zug stellte eine Satyre auf die bevorstehende internationale Presseausstellung in Köln dar.

Die Sieger des Berliner Schachturniers.

Berlin, 21. Febr. (Eig. Funkt.) Das internationale Jubiläumsschach-Turnier der Berliner Schachgesellschaft von 1927 nahm am Montag abend mit dem Sieg des Schachmeisters Nimzowitsch sein Ende. Der Sieger erhielt von der Stadt Berlin einen Preis in Höhe von 2000 Mark. Nimzowitsch verlor 10 Punkte auf sich. Als Zweiter ging der Russe Bogoljubow aus dem Kampfe hervor. Er brachte es auf 9½ Punkte. Den Sonderpreis für das beste Ergebnis gegen die Preisrichter erhielt der junge Ungar Zsuzsa.

Gefährliche Fußballspieler.

Paris, 21. Febr. (Eig. Funkt.) Knappheits der schweren Zwischenfälle, zu denen es am letzten Sonntag in Lunis bei einem Fußballkampf gekommen ist — es wurden Messerliche und Revolverliche ausgetauscht — hat die französische Behörde alle öffentlichen Fußballkämpfe in Lunis bis auf weiteres untersagt.

Ende des Panamerikanischen Kongresses.

Sao Paulo, 21. Febr. (Eig. Funkt.) Der letzte panamerikanische Kongress hat am Montag in später Abendstunden seinen Abschluß gefunden. Die von den Ausführenden vorbereiteten Berichte und Empfehlungen der verschiedenen Art wurden von allen Teilnehmern untergezeichnet. Die letzte Sitzung verlief, den formellen Charakter entsprechend, äußerlich in vollster Harmonie.

Die Herkömmlichen Heberecke Äußerungen wurden am Montag — wie uns aus London gemeldet wird — dem Wahn des Verbortens entsprechend auf dem fünftägigen Friedhof von Sutton Kourage, wo Lord Oxford seit 60 Jahren seinen Wohnsitz hat, zu Grabe getragen.

Der Völkerverbund hätte das Völkerverbundsfestivariat in seiner letzten Sitzung mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die eventuelle Einschränkung der Arbeitslosigkeit beauftragt. Dieses Gutachten, das sich nur mit der tatsächlichen Möglichkeit der Einschränkung der Arbeitslosigkeit beschäftigt, liegt nunmehr vor. Es kommt nach zuverlässigen Mitteilungen zu dem Schluß, daß für den ordnungsmäßigen Gang und die Erzielung der tausenden Arbeiten eine Verminderung der Arbeitsstunden erforderlich sei, und unter Berücksichtigung der eventuellen politischen Auswirkungen entscheidend werden müßte. Diese Entscheidung könne nur der Rat treffen.

Das Indische Parlament hat die Boykottentscheidung der Nationalisten am Sonnabend mit 88 gegen 62 Stimmen angenommen. Die Aufforderung des Ministers der nach Indien zurückkehrenden englischen Parlamentskommission am die Ander, sich an den Arbeitern der Beratungscommission zu beteiligen, ist damit abgelehnt.

Gewerkschaftliches.

Die Arbeitszeit im Baugewerbe.

Wie sinnlos die Bestrebungen der Bauunternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe sind, hat sich hier Tage lang deutlich bei den Diskussionen des Reichstages Volkskammerkomitees über die Auslichten des Wohnungsbaugesetzes gezeigt. An der Wohnungsbau-Finanzierung sollen rund 400 Millionen Mark. Es ist kaum damit zu rechnen, daß der Freiheitstag herbeigehert wird. Jedenfalls ist gar nicht daran zu denken, daß 1928 der Wohnungsbau den gleichen Umfang annehmen wird wie im letzten Jahr. Wozu unter solchen Umständen die Arbeitszeit im Baugewerbe verlängert werden soll, ist absolut unverständlich. Hoffentlich vermag jetzt die Länderregierungen auf weitere Überlegungen über die Arbeitszeitrage im Baugewerbe.

Der Reichstagsvertrag für das Metzergewerbe, der nach den Bestimmungen am 15. Februar hätte abzulaufen müssen, ist bis zum 30. April verlängert worden. Auch diese Allgemeinverbindlichkeit soll bis zu diesem Termin ausgedehnt werden. Die Beratungen über die Verlängerung des Reichstagsvertrages finden zusammen mit den Lohnverhandlungen. Das Lohnabkommen läuft am 30. April ab.

Die französische Postbeamten-Gesellschaft ist am Sonnabend zu ihrem Nationalkongress in Paris zusammengetreten. Die Postbeamten fühlen sich von der Regierung stark benachteiligt. Eine Gruppe hat deshalb u. a. den Antrag gestellt, die Postverwaltung in Zukunft einem selbständigen Unterstaatssekretär zu unterstellen. Die Benachteiligung der Postbeamten rührt, so erklären diese Gruppe, zu einem großen Teil von der, daß der Postbeamten-Gesellschaft der neuen letzten eigentlichen Ministerium auch noch das Postwesen zu verwalten hat, viel zu überlastet sei.

Die Arbeitskräfte in der Textilindustrie. Die Verhandlungen zur Neuregelung der Arbeitsverträge in der Textilindustrie, die dieser Tage zwischen Osmantunaten und den maßgebenden Stellen geführt werden sollten, wurden um acht Tage verschoben, da das Reichsarbeitsministerium durch den Lohnkampf in der mitteldeutschen Metallindustrie und durch die Entlohnungen der letzten Woche zu stark in Anspruch genommen war.

Kreistag der Arbeiter-Samariter.

Wernigerode, 21. Februar.

In jedem Ort, zu jeder Zeit sind wir zu ersten Hilf' bereit!

Der Kreistag des Kreises 23 Nordharz der Arbeiter-Samariter fand am Sonntag vormittag im Gewerkschaftshaus "Monopol" in Wernigerode statt.

Der Kreisvorsitzende, Herr Kessel-Halberstadt, eröffnete die Tagung mit einer Begrüßungsansprache und wies auf die Mitteilung des Bundesvorstandes, daß der stellvertretende Bundesvorsitzende, Dr. Mühsen, vorverstorben sei.

Dann ging man zur Tagesordnung über. Durch die Umstellung des Kreises ist die Kolonne Wernigerode mit ihren Beiträgen in Mitleidenschaft gezogen.

Geschäftsbericht

Der Kreis umfaßt heute 10 Kreiskolonien, 3 anhaltische, 1 braunschweigische Kolonie mit 265 Mitgliedern. 192 Männer, 65 Frauen und 8 Jugendkinder.

Bericht

Der Bericht über den Jahresverlauf des Jahres 1927 wurde durch den Kreisvorsitzenden Kessel-Halberstadt vorgelesen.

Beschluß

Die Beschlüsse des Kreistages sind einstimmig angenommen worden. Der Kreisvorsitzende Kessel-Halberstadt dankte für die Teilnahme.

Die nächste Kreisübung wird am 3. Juni d. Js. in Wernigerode abgehalten. Der Kreistag beschloß, in diesem Jahre nur eine Kreisübung anzustellen.

Beschlossen wurde weiter,

den nächsten Kreistag 1929 in Gernrode abzuhalten.

Auf die vom 17. bis 24. Juni dieses Jahres stattfindende Allgemeine Sammlung wurde eingehend hingewiesen und betont, daß die erforderlichen Vorbereitungen gründlich getroffen werden müssen.

Mit dem Wunsche des Kreisvorsitzenden, daß sich in allen Kolonnen regles Leben entfalten möge, fand um 3 Uhr der Kreistag, der von 21 Delegierten besucht wurde, mit einem triumphalen Freisitz seinen Abschluß.

Wernigeröder Angelegenheiten.

Wernigerode, 21. Februar.

Freitag

„Nicht arbeiten, langes Leben, mußst mich auch einen Dreier geben“, bekamen wir in der Kindergarten in den Lebensgeschichten zu hören.

Eine gewisse praktische Bedeutung ist den Freitagsmittwochen durch die Tatsache erhalten geblieben, daß er dem offiziellen Schlußpunkt

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hat die Einrichtung schon seit vielen Jahren eingeführt. Adressen aber unvollständig, als von der Einrichtung so gut wie kein Gebrauch gemacht wird.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hat daher ein Rundschreiben an sämtliche Bezirksfürsorgeverbände seines Bezirkes gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß Anträge auf Übernahme der Waisenhauspflege

Allgemein ist noch zu bemerken, daß nicht nur Vollwaisen, sondern auch Halbwaisen aufgenommen werden. Es kommt nur darauf an, daß die Waisen eine Rente aus der Landesversicherungsanstalt (Landesversicherungsanstalt) erhalten.

Werbt unabhängig für Eure Zeitung!

„Ich halte es aber so nimmermehr aus, ich muß schauen, daß ich wieder zu meinem Strohhaufen komme... sechs Wochen!... Du, da wird bald Schmalbesen der Kuchenselber!“

„Es regt schon nach eine Weile mit demselben Erparten“, sagte das Mädchen verlesen.

„Freilich, das Gedr hat sie uns ja im Haus gefallen. Soviel Ehre hat sie doch gehabt!“

„Leopold! Kannst du sie denn heute Augenblick gesehen, denkst du denn allezeit und allezeit nur an die Davongelassene?“ fragte die Hanna mit gitternder Stimme.

„Aufgeschaut!... Sie ist eine ehrbare Frau, hat der Herr Advokat geliebt. Müßt niemals so eine ehrbare Frau werden, Mabel!“

„Ich... dummes Zeug!“ Die Hanna drehte sich ihr um und nahm wieder ihre Arbeit auf; nach einer Weile packte der kleine Fingerhut gleichmäßig und hielt an die Nimmernde Metallplatte.

„Die Hanna schaute nicht nach ihm um; die Späße, die er machte, taten ihr weh. Sie verstand die Bitterkeit dieser Selbstüberwindung nicht, sie dachte nur, wie kann es ein tranker, unglücklicher Mensch lustig sein?“

„Was! sechs Wochen!“ sagte der Leopold sehr laut, als die Hanna in die Stube trat, „das ist recht lang.“

„Gar nichts“, erwiderte das Mädchen und legte sich verortert an das Fenster.

„Bist müd? Ich glaub es dir.“ In dem Gesicht des Kranken begannen die Wusteln zu zucken.

Die Hanna wendete sich ergriffen um und murmelte etwas, dann erhob sie sich und sagte langsam: „Das muß dir erst der Herr Doktor erzählen.“

Junger Mutter.

Ein Wiener Vorstadtgeheißte von Ida Christen.

10. Januarung. (Nachdruck verboten.)

Ein häßliches Schwingen der feinen Gestalt und der Wadentat vor verschwand. Dem Kranken aber war der Kopf wieder recht schwer.

„Weißt, Hanna, mir tut alles weh, der Kopf und...“ Der Leopold redete nicht aus, er griff nach dem Herzen.

„Sie ist eine ehrbare Frau, hatte der Advokat geliebt, und daß sie dort nur mit Damen verkehren muß, gar keinen Mann zu sehen bekommt, daß sie sehr spaßig und allein lebt und sonst keinen Wunsch habe, als in ihrem Wanne loszukommen.“

„Bin ich ein miserabler Dummkopf? Ich bin inermlich, hab' ich das arme Weib so unglücklich gemacht, so beschimpft und geschlagen...“

„Er ließ seine Augen langsam von einem Gegenstand zum andern gehen; das alles, was für ihn so großer Wert hatte, das sie nicht, nicht die Gewohnheit, die alle Weib fehlte, da in ihrem Winkel, nicht das trante Kind, das ihrem eigenen Leib entsprossen, nicht, er, der alles für sie tat und lieb, seit sie zueinander gehörten, nicht, gar nichts hatte Macht gehabt über das wertvolle, gedankenschwere Weib...“

„Wenn dem Advokat, der jetzt da bei ihm lag, irgendwas dabein sein eigenes Weib kannte, würde er auch diesem das Recht zugucken? Gewiß nicht, weil... weil er zwei Arme hat... mit dem Krüppel dürfen sie alle umspringen wie sie wollen.“

„Ist solchen Gedanken schlug sich der Leopold herum, und wahrlich nicht zu seinem Heil. Manchmal schloß er die langen Augen vor Erschöpfung und die Hände schrie und jammerte er im Fieber. Wie die Zeit hinrannte, mußte er sich nicht zu fragen, nur ab und zu fragte er einen Kameraden, der nachsehen kam: „Was ist heut für ein Tag?“ und dennoch rechnete er, sobald er zeitweilig selber denken konnte.“

„Nicht aber mußte er bestimmen, daß es sechs Wochen schon da auf ein und derselben Stelle lag; er hatte gehört, wie draußen die alte Mutter ihre Tochter abtanzelte; er hatte sich angefreut, ihre

Worte zu vernehmen, aber von dem langen, derben Berede war nichts in seinem Kopfe haben geblieben als die sechs Wochen.

„So lang!“ seufzte er, „sechs Wochen hab ich sie nicht gesehen. Weißt sie denn nicht, wie elend es mir geht?“

„Sie mußte es wohl, daß er krank dalag; ein leichter Schlaganfall, das sei vom Trinken gekommen, sagte der Arzt, bei dem Madame Margot anfragen ließ.“

Die Weiber in der „Blauer-Baum“ fanden auch diese Krankheit natürlich und hatten sie ihren Männern als abgedientes Beispiel hin. Der Leopold war eben an jenem Unglückstage bis nach Mitternacht trocken in der verschickten Kiste gewesen, hatte gerungen, und die Strohschneider-Marie hatte ihn um den Hals gehabt; das hat die Laternenanzünderin, die nach ihrem Mann auf die Suche ging, durch das Weisheitsgespräch alles erpührt.

„Der Einnarrige hat auch meinen armen Mann unter das Gehindel geschleppt“, schluchzte sie, sobald auf dieses Ereignis hingewiesen wurde.

„Ja ja, daß einen da unser Herrgott strafft, daß einen wenigstens der Schlag trifft, ist doch ganz natürlich“, sagte gewichtig die Frau Walter.

„Somit war das Unglück des Weib-Leopold zurechtgelegt und der Bane ein Stein in das Brett geschoben.“

Am Anfang der Krankheit hatte nach ihm und da eine der Frauen die Hanna auf einige Stunden nach Wernigerode abnahm, als aber das Kind ganz außer Gefahr war, hatten sie die Bitte des Vaters dem jungen Mädchen allein überlassen, und jener hat die gute Stimmung der Bane zuweilen, doch weniger kimmerten sich die Nachbarn um die Krankenschwester, an welcher sie tagsüber doch so oft vorbeiziehen mußten. Alles das wahrte nun gerade sechs Wochen.

„Was! sechs Wochen!“ sagte der Leopold sehr laut, als die Hanna in die Stube trat, „das ist recht lang.“

„Gar nichts“, erwiderte das Mädchen und legte sich verortert an das Fenster.

„Bist müd? Ich glaub es dir.“ In dem Gesicht des Kranken begannen die Wusteln zu zucken.

Die Hanna wendete sich ergriffen um und murmelte etwas, dann erhob sie sich und sagte langsam: „Das muß dir erst der Herr Doktor erzählen.“

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Werbungpreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Druckerlohn bei Selbstabholung 80 Pfennig. Erhöht sich nachfolgend nach Anzahl der Zeilen und der Zahl der Drucke. Belegungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegen genommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Beleg: Halberstädter Tageblatt, Paul Weber, G. m. b. H., Remontiert für Postamt u. Briefkasten Arthur Wollenbüttel, für den übrigen Teil Richard Reithens, für Postamt u. Briefkasten Karl Trefft, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtzehnstellige Kolonelle oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Kleinanzeigen 40 Pfennig und mehr. Abgebend ist der bei Zahlung vorliegende Betrag. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigen-Aufnahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2314), Briefkasten 2, Halberstadt 4526 und Selbstabholung (Wernigerode, Burgstraße 2).

Nr. 45.

Wittwoch, 22. Februar 1928.

3. Jahrgang.

Der abgelehnte Schiedsspruch.

Was wird der Reichsarbeitsminister jetzt tun?

Der am letzten Sonntag gefällte neue Schiedsspruch zur Beilegung des Schlichtungsstreits in der mitteldeutschen Metallindustrie, der an Stelle der bisherigen 3 Pfennig eine Lohnzulage von 5 Pfennig vorsah, während die Forderung der Metallarbeiter auf 15 Pfennig lautete, ist, wie wir gestern schon mitteilten, von den Arbeitnehmern ohne Angabe der Gründe abgelehnt worden. Sie wollen selbst um diese paar Pfennige nicht mit sich reden lassen.

Bei mehr als 100.000, mit dem Schiedsspruch unzufrieden zu sein, hatten die Metallarbeiter, weil auch der neue Schiedsspruch durchaus unzureichend war. Eine Erhöhung des Stundenlohns um 5 Pfennig ist nicht im Einklang mit dem, was die verarbeitete Lebenshaltung der Arbeiterklasse auszugleichen. Aus dem Grunde haben jetzt auch die Vertreter der Arbeitnehmer gleichfalls den Spruch des Schlichters vom 18. Februar abgelehnt.

Die Erklärungsfrist war gestern mittag 12 Uhr abgelaufen. Wie wir dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen, hat die Mitteilung der Arbeitsministerin dem Reichsarbeitsministerium erst am gestrigen Nachmittag, also nach Ablauf der Erklärungsfrist, erreicht. Ob diese nachträgliche Erklärung nun gültig oder ungültig ist, muß sich erst herausstellen.

Kämben nun beide Seiten den Schiedsspruch abgelehnt haben, kann der Reichsarbeitsminister trotzdem eine Verbindlichkeitsklärung aussprechen. Er kann das tun, entweder auf Antrag einer

Partei, die in diesem Falle ja nicht vorliegt, oder „im öffentlichen Interesse“. Ob der Reichsarbeitsminister diese Verbindlichkeitsklärung ausspricht, ist allerdings eine andere Frage. Jedenfalls ist der Konflikt zwischen den Parteien und den Schlichtungsbehörden wieder da. Wie er gelöst wird, ist heute noch eine offene Frage.

Was wird nun mit der Aussperrung?

In dem größten Teil des deutschen Reiches soll am morgigen Tage die Aussperrung beginnen. Man hoffte, daß durch einen Schiedsspruch zum Kampf in Mitteldeutschland diese Aussperrung von 800.000 Metallarbeitern vermieden werden könnte. Leider scheint nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge dazu wenig Aussicht zu bestehen. Man muß damit rechnen, daß am morgigen Mittwoch mehrere hunderttausend Metallarbeiter, organisierte und unorganisierte Arbeiter, ausgesperrt werden.

Sympathie-Kundgebung.

Aus Prag wird gemeldet, daß der Vorstand des tschechoslowakischen Metallarbeiter-Bundes beschlossen hat, den ausgesperrten Metallarbeitern in Deutschland seine Sympathie auszudrücken zu lassen.

Krank freigesprochen.

Nur 3 Wochen Gefängnis wegen verbotenen Waffenbesitzes.

Das Urteil im Schillermedprozess

Es am Montag nachmittag gefällig wurde. Der Angeklagte Krank wurde wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Waffenbesitz zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, die durch die Unterjuchungshilfe verfrist sind. Im übrigen wurde er freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Beweiserstattung erfolgt ist, dem Angeklagten, im übrigen der Staatskasse zur Last. Der Staatsanwalt hatte gegen Krank wegen gemeinsamen Tötungs eines Gefängnisströmers von einem Jahr, ferner wegen Vergehens gegen die Waffenordnung einen Monat Gefängnis beantragt.

Der Antrag des Staatsanwaltes zur letzten Verhandlung im Krankprozess war außerordentlich hart. Das Interesse für diesen sensationellen Kriminalfall hatte noch immer nicht nachgelassen. Bei Beginn der Handlung war der Angeklagte nicht anwesend. Er wurde im Auto des Verteidigers vom Krankenhaus nach Moabit gebracht.

Die Plädiere der Staatsanwälte

waren sehr breit, sie brachten aber trotzdem keine wesentlichen Momente. Die Anklage, so führte der Staatsanwalt aus, basiere vor allem auf drei Punkten: auf Verabredung zum Tode an Silbe Scheller, auf Mithatigkeit an der Tat Schellers gegenüber Silbe und auf unerlaubtem Waffenbesitz. Die Verabredung zur Ermordung Silbe Schellers gehe aus dem eigenen Darstellung der Angeklagten und aus seinen Briefen hervor. Nach der Ansicht, daß nach der Niederlegung der Waffe geändert wurde, spreche nicht gegen das Bestehen an sich. Das Gesetz verlange auch nicht eine Bestätigung, sondern die Vorbereitung sei schon unter Strafe gestellt und das Mithatverbrechen hierfür betrage ein Jahr Gefängnis. Es mußte aber festgestellt werden, ob der Wille ernstlich darauf gerichtet war, den Plan zur Ausführung zu bringen. In dieser Beziehung befinden sich nach der Ansicht der Sachverständigen starke Zweifel. Der Staatsanwalt gibt zu, daß die bessere Erkenntnis des Angeklagten das Unannehme des Planes schließlich eingeleitet habe. Freilich habe er nicht die Waffe entlassen; auch habe er sie nicht an sich genommen, obwohl es seine eigene Waffe gewesen sei. Immerhin befinden sich starke Zweifel über die Ernsthaftigkeit, und deshalb nicht nach dem allen Grundlich in dubio pro reo wegen Verabredung zum Tode an Silbe Scheller Freisprechung beantragt werden.

Der Verteidiger

Bezeichnete als Kernstück der Anklage wegen Mithatigkeit die angebliche Übereinkunft. Das Wort der Güterfurcht, so führte Dr. Frey aus, habe jedoch, und damit falle auch die ganze Anklage, Silbe Scheller werde von dem ersten Staatsanwalt nicht mehr als Kronzeugin in Anspruch genommen. Es sei möglich, daran zu erinnern, daß Silbe seinerzeit erklärt habe: Ich habe doch dem Staat niemals Treue geschworen. Das sei sehr wichtig. Dieses Wortement werde reflores ergänzt durch die Tatsache, daß der Angeklagte doch die Silbe mit Etappen mehrfach im Schlafzimmer gesehen hat. Er möge gekränkt gewesen sein, aber er habe doch deutlich gesehen, wie sich Silbe „at ô ô ô ô ô ô“; ebenso habe er sich selbst gestrichelt mit der Glimmer, ja, er habe sogar zu dieser gelangt. Da habe ich ja früher als die Silbe. Was etwas gekränkt und entkräftet ist, ist Kronzeugin gewesen. Mithatigkeit habe sich auch in seinem Unterbewusstsein etwas Rachegefühl bemerkbar gemacht, aber die Mordtat sei

nicht seine Tat, die Mordtat sei nur die Tat Schellers. Wo ließe der Angeklagte freisprechen.

Der Angeklagte Krank

erhob sich nach der Darlegung des Verteidigers zu folgender Erklärung: Ich will das habe Gericht nicht länger aufhalten und habe dem, was mein Verteidiger gesagt hat, moralisch nichts hinzuzufügen. Ich bin unerschuldig. Ich bitte, mich in die Lage zu versetzen, als Mann all das wieder gutzumachen, was ich als Kind moralisch gefehlt habe.

In der Urteilsbegründung

betont das Gericht, daß gerade die öffentliche Behandlung des Falles



gegenüber den Zeitungen, die ebenfalls jetzt von Hunderten von Menschen ungeliefert war. Schließlich gelang es ihm aber, ungeführt durch einen Nebenzeugen zu verschwinden.

Ungleich erging es seinem Verteidiger Dr. Frey, dessen Auto unter Hochrufen von Hunderten von Menschen untrügig wurde. Nur mit Mühe und Not konnte der Chauffeur des Wagens sich einen Weg durch die Massen bahnen. Der aufgeregten Polizei war es unmöglich, die fast tobende Menge zurückzuhalten.

Wer zahlt die Kosten?

Sanierung der Großgraben auf Kosten der Arbeitnehmer.

Der kürzlich Rechtsobst hat sich auf ein Programm geeinigt, das bisher nur in groben Umrissen vorliegt. Ob und wie es verwirklicht wird, läßt sich nicht voraussagen. Selbst die Haltung der bisherigen Regierungsparteien ist noch wie vor zweifelhaft. Auch sie haben nur zu den Grundgedanken des Programms ihre Zustimmung gegeben, nicht aber zu seiner noch in keiner Weise feststehenden Ausführung. Die Parteien der Opposition tragen für dieses Programm überhaupt keine Verantwortung. Sie sind völlig frei in ihrer Stellungnahme. Das gilt insbesondere von der Sozialdemokratie. Sie abgelehnt zwar die Erhöhung der Sozialrenten und die bessere Fürsorge für Kleinrentner und Wertpapierinhaber als beiderseitige Pflichtaufgaben, auf ihre stets nachdrücklich erhobenen Forderungen. Sie wird aber ihre endgültige Stellungnahme zu den im Programm vorgesehene Maßnahmen für die Sanierung des Grabens abhängig machen, ob es sich um einzelne notwendige Großarbeiten handelt oder um volkswirtschaftliche Maßnahmen, die dem Gesamtinteresse des Volkes dienen.

In erster Linie wird deshalb das Sanierungsprogramm, sobald es vollständig vorliegt, darauf hin geprüft werden müssen, ob keine einzelnen Maßnahmen zweckmäßig sind bzw. ob sie ausreichen. Daneben ist aber auch die Frage zu stellen, ob die Kosten für die Sanierung werden sollen. Nach den Angaben der Reichsregierung erfordert seine Durchführung rund 334 Millionen. Davon sind zwar 75 Millionen nur eine Bürgschaft für Kredite, weitere 75 Millionen nur einmalige Ausgaben, außerdem oder verbleibt noch eine dauernde Mehrbelastung für die Reichskasse von rund 180 Millionen.

Ob diese Beträge aus dem Reich aufgebracht werden können, muß man bezweifeln. Die Finanzlage des Reiches, die nach vor einem Jahre sehr günstig war, ist durch den Rechtsobst gewaltig verschlechtert worden. Alle Meineren der vergangenen Jahre sind aufgebracht oder werden jetzt zur Deckung des Defizits für den Etat des Jahres 1928 herangezogen. Außerdem wird die Finanzlage des Reiches im nächsten Jahre liberans gefährlich. Es fehlen 500 Millionen einmahligen Einnahmen, die in diesem Jahre noch zur Verfügung standen. Es ist außerdem ein Mehr an Reparationslasten von 400 Millionen aufzutragen. Aber das alles scheint dem Rechtsobst nicht im geringsten zu interessieren. Seine Wähler denken: „Ach uns die Einfuhr! Warum sollen wir uns den Kopf zerbrechen, wenn wir doch nur noch kurze Zeit die Verantwortung tragen?“

Dabei muß man bereits jetzt feststellen, daß dem Reich Mittel für Gehelken an die Großlandwirtschaft überhaupt fehlen und es nicht angeht, Postanlassungen für die Großgraben einzulagern, ohne die produktive Verwendung der Gelder zu sichern. Man müßte mindestens auch für eine ordnungsmäßige Deckung dieser Ausgaben sorgen, und das wäre möglich durch neue Besteuerungen. Davon ist jedoch keineswegs die Rede. Der Rest muß gefolgt werden. Das ist ja letzten Endes der tiefere Sinn jeder Bürgerföderation. Wo wird zu anderen Mitteln gegriffen und versucht, die Mehrerträge der Güle in den Dienst der Großgraben zu stellen. In dem Etat für 1927 ist der Betrag der Güle auf 800 Millionen angegeben. Vom 1. April 1927 bis 31. Januar 1928 aber haben die Güle bereits einen Betrag von 1075 Millionen gebracht. Im ganzen Etatjahr 1927 ist demnach mit einem Sollertag von über 1200 Millionen zu rechnen, d. h. mit einem Plus von über 300 Millionen. Diese Güle, die praktisch die Lebenshaltung der Massen reich verteuern, sollen jetzt zu neuen Gehelken an die Großgraben benutzt werden.

Wird das Zentrum diese Ansicht im Ernst billigen? Die Einnahmen aus Zollen sind in den letzten Jahren geradezu unheimlich gestiegen. Im Jahre 1924 ergab das Reich an Zolleinnahmen nur 356 Millionen. Sie liegen in 1925 auf 500 Millionen, 1926 auf 940 Millionen und werden jetzt 1200 Millionen überschreiten. In den letzten vier Jahren hat sich infolgedessen der Betrag der Güle fast verdreifacht. Die brutale Steuer, die das deutsche Steuerwesen kennt, ist von der Reichsregierung ungeändert in die Höhe gehoben worden und soll nun auf dieser Höhe verbleiben. Dem Reichrat liegt seit dem 6. Dezember ein Gesetz vor, daß das Reich in den nächsten Jahren fast steigenden Reparationslasten nicht auf seine hohen Zolleinnahmen verzichten wird und infolgedessen auch die von der Reichsregierung immer verprodene aber niemals durchgeführte Aktion zur Senkung der Güle nicht Wirklichkeit wird.

Die Sozialdemokratie wird gegen diese unglückselige Finanzierung von Reichsausgaben mit aller Entschiedenheit antworten. Sie hat dazu umso mehr Veranlassung, als die Massen der Lohnbezieher schon bei der Lohnsteuerregelung im Dezember 1927 von dem Rechtsobst betrogen wurden. Außerdem gibt es auch andere Möglichkeiten zur Finanzierung notwendiger Reichsausgaben. Dem Reichrat liegt seit dem 6. Dezember ein Gesetz vor, die Reichsregierung vor der Mithatigkeit von Vermögenssteuer. Durch ihn sollen die 41 Millionen Vermögenssteuer, die im Jahre 1926 zu wenig gezahlt wurden, nachgehoben werden. Dieser Gehelkenwurf aber ist im Reichsrat bisher überhaupt nicht verhandelt worden, weil die Reichsregierung die Beratung ihres eigenen Entwurfs abgelehnt hat. Sie anerkennt zwar, daß die eingehenden Körperschaft-